

1. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/ Hooksweg“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I, S. 1728), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Satzung zur Erweiterung des bestehenden förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Jever IV „Lohne/Schlachte/ Hooksweg“ beschlossen:

§ 1 Änderung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sanierungsgebietes „Lohne/Schlachte/ Hooksweg“ wird das mit Beschluss vom 05.11.2015 festgelegte Sanierungsgebiet entsprechend der in § 2 bezeichneten Gebietsabgrenzung geändert. Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen.

§ 2 Gebietsabgrenzung

Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/ Hooksweg“ wird um die westlich angrenzenden historischen Graffen und Wallanlagen erweitert. Die neue erweiterte Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan (Maßstab 1:3.000), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Verfahrensdauer

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Verfahrensdauer auf 15 Jahre bis zum 26.11.2029 festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Jever, den.....

Stadt Jever

Jan Edo Albers
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan